Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 86/2025 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Fr. Huge					
AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Fr. Schmitz					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie	13.03.2025

TOP Verteilung der Landesmittel für plusKita für das Kindergartenjahr 25/26

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (AfKJF) stimmt der Verlängerung des Beschlusses zur Verteilung der Landesmittel nach §45 Abs. 1 KiBiz für plusKita Einrichtungen im Stadtgebiet Bergheim vom 03.06.2020 (Vorlage Nr. 175/2020) analog zur KiBiz-Mittelverteilungsverordnung (MittelVertVO) vom 09.01.2025 bis zum geplanten Inkrafttreten eines novellierten KiBiz und damit um ein Kindergartenjahr zu.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung von plusKitas durch das Land NRW

2. Sachverhalt

Nach den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) entfalten die dort geregelten Kriterien für die Verteilung der Landesmittel für plusKitas (§45 Absatz 1 KiBiz) an die Jugendämter nur bis zum Ende des Kindergartenjahre 2024/2025 Geltung.

Die Verteilung der Landesmittel an die Jugendämter erfolgte zuletzt mit Erlass vom 18.11.2019 bis einschließlich zum Kindergartenjahr 2024/2025.

Die Verteilung der Landesmittel, die auf das Jugendamt der Stadt Bergheim entfallen, wurde mit Beschluss des AfKJF vom 03.06.2020 (Vorlage Nr. 175/2020) nach den Kriterien des § 45 Absatz 1 und 2 KiBiz auf die Bergheimer Kitas analog zur gesetzlichen Regelung der Verteilung der Landesmittel für die Dauer von 5 Kindergartenjahren bis einschließlich des Kindergartenjahres 2024/2025 an folgende Kitas vergeben:

Sozialraum I
Städt. Kita Tummelkiste, Dänischer Weg, Zieverich
Stdät. Kita Abenteuerland, Meissener Straße, Kenten
Städt. Kita Pusteblume, Zum Römerturm, Thorr
AWO Kita Regenbogen, Zeissstraße, Bergheim
Lazarus Kita Am Turm, Heerstraße, Kenten

Sozialraum II
Städt. Kita Villa Kunterbunt, Im Euel, Niederaußem
AWO Kita Kaleidoskop, Brieystraße, Oberaußem

Sozialraum IV
Städt. Kita Sternenhimmel, Sandstraße, Quadrath-Ichendorf
Städt. Kita Kleine Strolche, Am Kapellenkreuz, Ahe
Städt. Kita Rappelkiste, Rilkestraße, Quadrath-Ichendorf
Käpt'n Browser Kita Farbklecks I, Irisweg, Quadrath-Ichendorf
Käpt'n Browser Kita Farbklecks II, Maiblumenweg, Quadrath-Ichendorf
Ahe e.V. Kita, In der Spitze, Ahe
Diakonie Michaelshoven, Kita WeltKulturKinder, Am Kapellenkreuz, Ahe

Aufgrund der geplanten Novellierung des KiBiz zum Kindergartenjahr 2026/2027 sieht das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI) von einer Neuverteilung der Landesmittel für das zu überbrückende Kitajahr 2025/2026 ab. Dies wurde mit KiBiz-Mittelverteilungsverordnung (MittelVertVO) vom 09.01.2025 mitgeteilt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Mittelverteilung der Landesmittel in kommunaler Zuständigkeit ebenfalls bis zur Novellierung des KiBiz, um ein Kindergartenjahr (2025/2026) zu verlängern und dann eine Neuverteilung der Landesmittel ab dem Kitajahr 2026/2027 im Rahmen der novellierten Gesetzgebung vorzunehmen. Das bedeutet, dass sich das Gesamtbudget pro plusKita-Einrichtung im Kindergartenjahr 2025/2026 nur durch die Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz ändert.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Werden nicht gesehen

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Vereinnahmung und Verausgabung der plusKita-Mittel ist gemäß der oben genannten Verteilung in den Doppel-Haushalt 25/26 wie folgt eingeplant. Hierbei sind in der PG 060 050 die Einnahmen und Ausgaben deckungsgleich:

		2025	**2026**
PG 060 040	41414750	295.000 €	318.500 €
PG 060 050	41414750	322.000 €	345.000 €
	53183620	322.000 €	345.000 €

(dargestellt wurden die Ansätze gem. Veränderungsliste)

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

keine

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

keine